

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek

Sitzungstermin:	Mittwoch, 27.04.2022
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:48 Uhr
Ort, Raum:	Sporthalle der Grundschule Wiek, Hauptstraße 35, 18556 Wiek

Anwesend

Vorsitz

Petra Harder

Mitglieder

Gerd Faralisch

ab TOP 3 (19:05 Uhr)

Fritz Hein

Peter Jürgens

Liselotte Kley

Kirsten Knebusch

Helmut Linke

Matthias Orth

Friederike von Buddenbrock

Protokollant

Daniel Wolf

Abwesend

Mitglieder

Rico Kürschner

unentschuldigt

Gäste:

Herr Vinke und Herr Kuraskiewicz – Feuerwehr Wiek

Herr Czoski – energysolutions

Herr Wenzel – SAW

Frau Müller – Weber-Kaminsky-GbR

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.03.2022
- 4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
 - 6.1 Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers 101.07.288/22
 - 6.2 Grundsatzbeschluss über den Antrag auf Errichtung eines Solarparks nördlich der Ortslage Wiek (beim Sendemast) 101.07.262/22-01
 - 6.3 Grundsatzbeschluss über den Antrag auf Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2A "Freizeit-Wassersportzentrum Nessay" in Wiek 101.07.281/22-01
 - 6.4 Beschluss über den städtebaulichen Vorvertrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Wohnbebauung Zürkvitze" mit paralleler Flächennutzungsplanänderung 101.07.272/22
 - 6.5 Antrag zur Einrichtung von Verkehrseinrichtungen gem. §§ 39 - 43 Straßenverkehrsordnung (StVO); hier: Verkehrsspiegel, Hauptstraße gegenüber des Schulgebäudes, Wiek 101.07.285/22
 - 6.6 Grundsatzbeschluss über die Erstellung eines Konzeptes für die Straße der Jugend in Wiek 101.07.291/22
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 9 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung

- | | | |
|------|--|------------------|
| 10 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.03.2022 | |
| 11 | Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil | |
| 12 | Grundstücksangelegenheiten | |
| 12.1 | Verkauf der Flurstücke 12/3 und 12/1, Gemarkung Parchow, Flur 8 | 101.07.287/22 |
| 12.2 | Verkauf des Flurstücks 60/2, Gemarkung Lüttkevitz, Flur 3 | 101.07.277/22-01 |
| 12.3 | Bereitstellung von Parkplätzen bzw. Parkflächen | 101.07.280/22-01 |
| 13 | Bauangelegenheiten | |
| 13.1 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses | 101.07.293/22 |
| 14 | Vergabeangelegenheiten | |
| 14.1 | Beschluss über die Vergabe eines Planungsauftrages zur Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Wohnbebauung Zürkvitze" | 101.07.273/22 |
| 15 | Personalangelegenheiten | |
| 15.1 | Kostenübernahme zur Ausbildung Angestelltenlehrgang 1 | 101.07.289/22 |
| 16 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |
| 17 | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil | |

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 8 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltung bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.03.2022

Ab diesem Punkt nimmt Herr Faralisch an der Sitzung teil.

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 02. März wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 2. März 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss über den städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Wiek und der SAW GmbH zur teilweisen Tragung der Planungskosten für die Erarbeitung eines Wohnbauflächenentwicklungskonzeptes
- Beschluss über den städtebaulichen Vertrag zwischen der AK Immo UG und der Gemeinde Wiek zur Erarbeitung eines Wohnbauflächenentwicklungskonzeptes für die Gemeinde Wiek
- Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 18, Gemarkung Wiek, Flur 1
- Zustimmung zum Antrag auf Verpachtung einer Teilfläche aus dem Flurstück 44/3, Gemarkung Parchow, Flur 3
- Zustimmung der Gemeinde Wiek zum Verkauf einer Garage
- Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Aufstellung Container/ Garage für einen Rasentraktor
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau Werkstatt mit Lagerhalle, Lagerhalle und Sozialgebäude
- Billigung der Eilentscheidung des Hauptausschusses der Gemeinde Wiek zur Vergabe von Planungsleistungen für die Maßnahme "Ausbau Ostseeküstenfernradweg D2, Gemeinde Wiek, 1-4BA von der Ortslage Wiek bis zur Wittower Fähre"
- Beschluss über die Vergabe eines Planungsauftrages zur Erstellung eines Wohnbauflächenentwicklungskonzeptes für die Gemeinde Wiek
- Vergabe von Bauleistungen "zur Verlegung einer neuen Regenwasserleitung in der Straße der DSF 9a"

In der Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 30. März 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Schuppen
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau Nebengebäude/ Gartenhaus

Nach § 6 der Hauptsatzung hat die Bürgermeisterin Befugnisse im Rahmen der ihr übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat die Bürgermeisterin die Gemeindevertretung zu informieren.

Im Rahmen dieser Befugnisse wurde folgende Entscheidung getroffen:

- Ergänzung Vertrag Arbeitssicherheit um Turnhalle in Höhe von 100 €/Jahr
- Seniorengeburtstag (Frau Eichhorn/Herr Dr. Kley) in Höhe von 29,97 €

Es fanden auch verschiedene Sitzungen der Fachausschüsse, in Vorbereitung auf die Gemeindevertretung statt. Bei heutigem positiven Beschluss über Solarpark ist eine zusätzliche Sitzung der Gemeindevertretung angedacht, um das Verfahren etwas zu beschleunigen.

Radweg zur Wittower Fähre wurde abgenommen. Dabei handelt sich um eine Instandsetzung und kein Neubau. Der 2. Bauabschnitt ist wesentlich länger und teurer und befindet sich im Programm für Ausbau. Derzeit laufen die Ausschreibungen für den Bauabschnitt.

5 Einwohnerfragestunde

Die Wieker Blasmusik spielt zu Ehren von der Gemeindevertreterin Frau Kley (80. Geburtstag) vor der Turnhalle ein Geburtstagslied und Frau Harder überreicht ihr feierlich ein Strauß Blumen.

Frau Kley bedankt sich recht herzlich für die Überraschung.

Bürger A:

Bezüglich Sozialausschusssitzung vor 2 Wochen: Der Umgang von Frau Harder mit Frau Kieck war unangemessen und sie fordert eine Entschuldigung.

Frau Harder: Es gab bereits eine Aussprache mit Frau Kieck.

Herr Miraß kommt nächste Woche, wer nimmt daran teil?

Frau Harder: Es nimmt daran die Schule, der Schulvereine und Frau Harder teil. Auf Grund der Haushaltskonsolidierung war kein Geld für das Standortgutachten für die Schule vorhanden, daher wurde ein Antrag über das Amt gestellt, da der Standort auch im Interesse mehrerer Gemeinden und damit auch des Amtes liegt. Der Antrag wurde angenommen und die Förderung des Landkreises zugesagt. Im nächsten Amtsausschuss ist dieses Thema auch auf der Tagesordnung.

Bürger B:

Zürkwitzer Str. Feuerwehrrzufahrt wurde gesperrt (mit Flatterband). Es wurde von Strandseite nicht abgesperrt es befinden sich mehrere Bäume auf der Straße. Kann man dies nicht beseitigen.

Frau Harder: Es handelt sich dabei um private Bäume und von der Gemeinde kann diesbezüglich vorerst nichts unternehmen. Das Ordnungsamt bearbeitet den Fall. Frau Harder erkundigt sich nach dem aktuellen Stand.

Bürger C:

Bezüglich Projektvorschlag im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit. Uni Greifswald wurde angefragt, sie melden sich bei Frau Harder.

Er benötigt einen Stellplatz für den Segelkutter des Vereins, damit das Schiff abschließend instand gesetzt und zu Wasser gelassen werden kann

Frau Harder: Bürger C kam bereits vorab auf sie zu und trug seinen Wunsch vor. Da es sich um eine Grundstücksangelegenheit handelt, wird der Punkt im nicht-öffentlichen Teil beraten.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers

101.07.288/22

Auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wiek am 05.11.2021 wurde der Kamerad Dirk Vinke zum Wehrführer und der Kamerad Steve Kuraskiewicz zum stellvertretenden Wehrführer gewählt.

Nach § 12 (1) Satz 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015 (GVBl. M-V 2015, S. 612), letzte berücksichtigte Änderung: Berichtigung vom 05.01.2016 (GVBl. M-V, S. 20) bedarf die Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers der Zustimmung der Gemeindevertretung. Nach Zustimmung der Gemeindevertretung werden die Gewählten zu Ehrenbeamten ernannt.

Frau von Buddenbrock: Liegen für die Personen die nötigen Qualifikationen vor? Sie bittet um Vermerk der Antworten im Protokoll.

Herr Kuraskiewicz: Aktuell liegt die Qualifikation noch nicht vor. Er ist bereit diese nachzuholen.

Herr Vinke: Besitzt Qualifikationen.

Herr Jürgens freut sich, dass die beiden Herren ihre Ämter antreten und es mit der Feuerwehr in Wiek weitergehen kann. Er wünscht bestes Gelingen

Frau Harder bedankt sich bei den beiden für ihr Engagement.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek stimmt der Wahl des Kameraden Dirk Vinke zum Wehrführer und der Wahl des Kameraden Steve Kuraskiewicz zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Wiek zu.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*

9	8	0	1	0
---	---	---	---	---

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

Der Amtseid wurde von beiden geschworen und die Niederschrift der Vereidigung ausgefertigt

6.2 Grundsatzbeschluss über den Antrag auf Errichtung eines Solarparks nördlich der Ortslage Wiek (beim Sendemast)

101.07.262/22-01

Frau Harder übergibt die Leitung an Frau Knebusch.

Die Secureenergy solutions AG aus Berlin hat am 6.1.2021 den Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage für das Flurstück 750/1 der Gemarkung Wiek, Flur 1 in einer Größe von 3 ha an die Gemeinde Wiek gestellt (Anlagen).

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Wiek ist das Flurstück als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Das bedeutet, dass sich das beantragte Vorhaben nicht aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Wiek entwickeln würde. Bei Zustimmung der Gemeinde zum Antrag muss auch der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden.

Der Vorhabenträger muss in einem Bebauungsplanverfahren nach § 12 BauGB (vorhabenbezogener Bebauungsplan) die Verfügungsbefugnis über das Grundstück nachweisen (Eigentum, Erbbaurecht, Auflassungsvormerkung).

Auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht kein Anspruch. Ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden (§ 1 Abs. 3 BauGB). Die Gemeinde muss im Planverfahren die erhöhten Anforderungen an den Brandschutz (Ausstattung der örtlichen Feuerwehr) überprüfen.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr der Gemeinde Wiek hat in seiner Sitzung am 9.3.2022 über den Antrag beraten und erklärt, dass der Ausschuss dem Vorhaben positiv gegenüber steht. Die Amtsverwaltung wurde aufgefordert, eine zustimmende Beschlussvorlage vorzubereiten.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 30.03.2022 dazu beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Herr Faralisch: Im Bauausschuss wurde darüber beraten. Es ist seit langem keine Ackerfläche mehr. Es ist weiter außerhalb des Ortskerns und würde zur Verbesserung der ungenutzten Fläche führen. Es ist weiterhin auch in dem Projekt ein Löschwasserteich geplant, was der Gemeinde weitere Vorteile bringt z.B. Versorgung mit Löschwasser des naheliegenden Wohngebiets (zum Mühlengrund).

Beschluss:

1. Die Gemeinde Wiek befürwortet grundsätzlich die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich des Flurstückes 750/1 der Gemarkung Wiek Flur 1 mit paralleler Flächennutzungsplanänderung zum Zwecke der Errichtung eines Solarparks.
2. Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat im Parallelverfahren zu erfolgen.

3. Die Kosten für die Planung sind von der Antragstellerin zu übernehmen.
4. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, Honorarangebote für die erforderlichen Planungen einzuholen und einen städtebaulichen Vorvertrag vorzubereiten, welcher die Kostenübernahme durch den Antragsteller regelt.
5. Der Grundsatzbeschluss ersetzt nicht die sich anschließenden Bauleitplanverfahren.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Grundsatzbeschluss über den Antrag auf Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2A "Freizeit-Wassersportzentrum Nussy" in Wiek

101.07.281/22-01

Mit Mail vom 3.2.2022 beantragte die Weber-Kaminsky-GbR die Änderung des rechtswirksamen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 A „Freizeit-Wassersportzentrum Nussy“ in den Grenzen des bestehenden Bebauungsplanes. Geplant ist die Aufstellung von Campingunterkünften und Lagerräumen durch Änderung der überbaubaren Bereiche (Baugrenzen) (Antrag in der Anlage).

Auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht kein Anspruch. Ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden (§ 1 Abs. 3 BauGB)

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 9.3. 2022 über den Antrag beraten und die Amtsverwaltung aufgefordert, eine zustimmende Beschlussvorlage vorzubereiten.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 30.03.2022 dazu beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Es wird über den Tagesordnungspunkt diskutiert.

Antrag Frau von Buddenbrock: Antrag von Weber-Kaminski soll zurückgestellt werden und konkretisiert werden.

Frau von Buddenbrock weist darauf hin, dass im Haupt- und Finanzausschuss ein abweichender Beschluss gefasst wurde.

Es wird über den Antrag abgestimmt:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	3	6	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

Beschluss:

1. Die Gemeinde Wiek befürwortet grundsätzlich die geplante Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 A „Freizeit-

- Wassersportzentrum Nussy“ in Wiek.
2. Die Kosten für die Planänderung sind von der Antragstellerin zu übernehmen.
 3. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, Honorarangebote für die erforderliche Planung einzuholen und einen städtebaulichen Vorvertrag vorzubereiten, welcher die Kostenübernahme durch den Antragsteller regelt.
 4. Der Grundsatzbeschluss ersetzt nicht das sich anschließende Bauleitplanverfahren.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	5	4	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Beschluss über den städtebaulichen Vorvertrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Wohnbebauung Zürkvitze" mit paralleler Flächennutzungsplanänderung

101.07.272/22

Die Vorhabenträgerin beantragte die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich ehemaligen Milchviehanlage in Zürkvitze zum Zwecke der Errichtung von Wohnungen (in der Anlage 1 umgrenzte Flächen).

Die Gemeinde ist mit dem Vorhaben zur Schaffung von Baurecht einverstanden und hat darum am 21.10.2021 dem Antrag grundsätzlich zugestimmt, wenn die Vorhabenträgerin sich an den Kosten für das Wohnbauflächenentwicklungskonzept beteiligt. Hierzu hat sich die Vorhabenträgerin mit Mail vom 20.10.2021 bereit erklärt. Die Vorhabenträgerin erklärt sich weiter bereit, die Kosten für das Wohnbauflächenentwicklungskonzept auch in Gänze zu übernehmen, wenn der andere Vertragspartner ausfallen sollte.

Der Vorhabenträgerin ist bekannt, dass die endgültige Entscheidung der Gemeinde über den Bebauungsplanstandort von Ergebnis des Wohnbauflächenentwicklungskonzeptes abhängt und ein vorzeitiger Beginn des Planverfahrens keine Ansprüche auf erfolgreiches Beenden des Planverfahrens nach sich zieht.

Ungeachtet dieser Risiken hat sich die Vorhabenträgerin bereit erklärt, mit dem Planverfahren beginnen zu wollen.

Frau von Buddenbrock bittet Herrn Wenzel um die Darstellung seines Projekts.

Herr Wenzel erklärt sein Projekt grundsätzlich

Beschluss:

1. Die Gemeinde Wiek beschließt den sich in der Anlage befindlichen Vertragsskizze eines städtebaulichen Vertrages zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Wohnbebauung Zürkvitze mit paralleler Flächennutzungsplanänderung.
2. Die Bürgermeisterin und die 1. Stellvertreterin werden beauftragt, die Vertragsverhandlungen zu führen und den Vertrag zu unterzeichnen.
3. Sollten sich durch die Vertragsverhandlungen Grundzüge des Vertragsinhaltes ändern, ist der Vertrag erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.5 Antrag zur Einrichtung von Verkehrseinrichtungen gem. §§ 39 - 43 Straßenverkehrsordnung (StVO); hier: Verkehrsspiegel, Hauptstraße gegenüber des Schulgebäudes, Wiek

101.07.285/22

Während der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr der Gemeinde Wiek am 10.11.2021 bat der Vorsitzende auf Hinweis eines Bürgers das Ordnungsamt um Prüfung, ob die Einrichtung eines Verkehrsspiegels an der Schule für die der Schule gegenüberliegenden Einfahrt an der Hauptstraße möglich sei. Durch den an der Kreuzung befindlichen Baum sei die Hauptstraße nicht bzw. schwer einsehbar. Der Außendienst des Ordnungsamtes hat eine Überprüfung durchgeführt und es für sinnvoll erachtet, einen Verkehrsspiegel aufstellen zu lassen. Anlage 4 zu § 43 Absatz 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) enthält Informationen zu Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die im Straßenverkehr zum Einsatz kommen. Verkehrsspiegel werden darin allerdings nicht erwähnt, da sie lediglich als Hilfsmittel gelten. Einen Verkehrsspiegel nach StVO-Anforderungen gibt es demzufolge nicht. Generell kann es durchaus hilfreich sein, einen Sicherheitsspiegel an der Ausfahrt zu haben (wie in dem Bereich gegenüber des Schulgebäudes), der den Blickwinkel vergrößert. Dies gilt jedoch nur so lange, bis der Spiegel verschmutzt oder beschädigt ist. Möglicherweise ist das gespiegelte Bild dann verzerrt oder die Größenangaben stimmen nicht mehr, wodurch Situationen im Verkehr falsch eingeschätzt werden und letztendlich zu einem Unfall führen können. Es sollte bedacht werden, dass die Instandhaltung bzw. Reinigung des Verkehrszeichens gewährleistet ist.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 30.03.2022 dazu beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt, das Amt Nord-Rügen zu beauftragen, einen Verkehrsspiegel zu bestellen und aufstellen zu lassen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.6 Grundsatzbeschluss über die Erstellung eines

101.07.291/22

Konzeptes für die Straße der Jugend in Wiek

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 30.03.2022 dazu beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Frau von Buddenbrock weist darauf hin, dass im Haupt- und Finanzausschuss ein abweichender Beschluss gefasst wurde.

Frau von Buddenbrock übergibt einen Schriftsatz an die Gemeindevertreter (Anlage zum Protokoll)

Antrag Frau von Buddenbrock: Die Anmerkungen sollen in die Beschlussfassung aufgenommen werden.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	2	6	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Erstellung eines Konzeptes für die Straße der Jugend in Wiek.

Das zu erstellende Konzept soll beinhalten:

- Verkehrsführung und -lenkung
- Parkmöglichkeiten
- Touristische Nutzung

unter Beachtung des Natur- und Hochwasserschutzes.

Das Konzept soll als Grundlage für die Gestaltung, Nutzung und Entwicklung des Straßen- und Uferbereiches der Straße der Jugend und gleichzeitig als Basis für die Beantragung der erforderlichen Fördermittel zur Finanzierung der sich aus dem Konzept ableitenden und wünschenswerten Maßnahmen dienen und dabei die genehmigungsrechtlichen Erfordernisse beurteilen.

Das Amt Nord Rügen wird beauftragt, die Kosten für dieses Konzept zu ermitteln und in die Planung des nächsten Haushaltes aufzunehmen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Frau von Buddenbrock:

Frühjahrsputz-Aktion des Tourismusvereins Rügen. Bedankt sich für die rege Be-

teilung. Es liegen Flaschenscherben um die Tribüne herum, welche zum Teil aufgesammelt wurden. Sie regt an, dass Maßnahmen getroffen werden, damit keine neuen Scherben entstehen und es zu keiner Gefährdung von Kindern kommt.

Frau Harder: Tribüne wird aktuell durch die Gemeindearbeiter hergerichtet und es wird auch durch diese bereinigt.

Frau Knebusch:

Es ist Brauch in der Gemeinde Anwohnern zu runden Geburtstagen zu gratulieren. Es stehen 2x 80. Geburtstag bevor. Frau Harder ist gesundheitliche angeschlagen, Frau Knebusch ist an einem Termin verhindert. Wer übernimmt die Beglückwünschung

Frau Kley erklärt sich dazu bereit.

Herr Faralisch begleitet Frau Kley zu einem Geburtstag und Frau Knebusch zu dem anderen Termin.

Herr Orth: Hat Anregungen vom Fußballverein Altenkirchen vorliegen. Er möchte diesen Punkt im nicht-öffentlichen Teil behandeln.

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Die Bürgermeisterin beendet um 20:45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Petra Harder

Daniel Wolf